

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils/Segl zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 12. September 2019

2. Pflegeheim «Du Lac»

Das Projekt «Pflegeheim Du Lac» wurde in den letzten Jahren weiter konkretisiert und ist nun so weit, dass Ihnen zwei weitere Schritte zum Entscheid unterbreitet werden.

2.1. Baukredit

Anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 26. April und 25. August 2016 haben Sie den Projektierungskredit über Fr. 195'000 gesprochen. Damit konnte ein Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben, ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet und in St. Moritz die notwendige Anpassung der Nutzungsplanung durchgeführt werden.

Mit dem Projektierungskredit erfolgten zudem sämtliche Abklärungen betreffend Raumprogramm, Betriebskonzept, Trägerschaft und Finanzierung. Es wird dargelegt, in welcher Form das Grundstück Du Lac dem künftigen Betreiber des Pflegeheims zur Verfügung gestellt wird. Mit der Projektierung des Pflegeheims soll auch abgeklärt werden, ob die Gemeinde St. Moritz weitere Bedürfnisse in die Planung einbringen soll und will. Insbesondere sollen die Möglichkeiten des Areals für künftige Nutzungen geprüft werden und Synergien im Bereich der Aussenräume, Erschliessungen und Parkierungsanlagen aufgezeigt werden.

Heute sind die Arbeiten soweit abgeschlossen, so dass Sie über den Baukredit befinden dürfen.

Antrag: Genehmigung des Brutto-Baukredites über Fr. 4'040'000 ($\pm 10\%$)

2.2. Anschlussvertrag

Die Gemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit anderen Gemeinden oder Organisationen zusammenarbeiten (Art. 62 Abs. 1 Kantonsverfassung Graubünden). Als Rechtsformen für die interkommunale Zusammenarbeit sind gemäss Art. 52 Abs. 1 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden öffentlich-rechtliche Verträge mit und ohne Rechtspersönlichkeit oder privatrechtliche Gemeindeverbindungen möglich. Erforderlich sind eine Rechtsgrundlage zwischen den Gemeinden, welche Folgendes regelt: a) die beteiligten Gemeinden; b) die Rechtsform der Zusammenarbeit; c) die Art und den Umfang der gemeinsamen Aufgabe; d) die Finanzierung und die Kostenverteilung; e) die Auflösung beziehungsweise Beendigung der Zusammenarbeit (Art. 53 Abs. 1 GG). Zudem sind auf angemessene Weise die politischen Mitwirkungsrechte der beteiligten Gemeinden beziehungsweise der Stimmberechtigten zu gewährleisten (Art. 53 Abs. 3 GG).

Infrage kommen somit gemäss Gesetz Gemeindevertrag, Gemeindeverband, aber auch die Auslagerung in eine privatrechtliche Trägerschaft. Vor- und Nachteile sind abzuwägen. Ziel der Partnergemeinden ist es, eine möglichst einfache und klare Organisation zu bilden und eine unnötige Aufblähung der Verwaltungsstrukturen zu vermeiden.

Mit Blick darauf, dass das geplante Alterszentrum in der Gemeinde St. Moritz zu stehen kommt und die Gemeinde St. Moritz auch in einer separaten Trägerschaft aufgrund des Kostenschlüssels weitgehend bestimmend sein müsste, sind die Vertreter der drei Gemeinden zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, die Zusammenarbeit vertraglich

zu regeln und keine gesonderten Rechtsträgerschaften für den Bau und Betrieb des Alterszentrums zu bilden. Diese Lösung funktioniert im Übrigen seit Jahren auch bestens im Schulbereich, nämlich für die Oberstufe, welche die Schüler und Schülerinnen der Gemeinden Sils und Silvaplana in St. Moritz besuchen.

Antrag: Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils i.E. / Segl über die interkommunale Zusammenarbeit für die Bereitstellung eines Alterszentrums.

3. Seekommission

In den letzten drei Jahren erfolgte eine intensive Zusammenarbeit der Seengemeinden unter dem Titel «Klimaanpassungsstrategie Seeeis Oberengadin». Innerhalb des Projektes wurden Belastungs- und Biegetests durchgeführt, Verfahren und Hilfsmittel für die Seeeismessung definiert, Wassertemperaturmessungen durchgeführt, Methangasanalysen erstellt sowie die Infrastruktur optimiert.

Eine Erkenntnis ist, dass es sich bei der Beurteilung der Eisbeschaffenheit nur zum Teil um eine Wissenschaft handelt. Vielmehr ist auch die Erfahrung entscheidend, da je nach Witterung, Temperaturen und Niederschlagsmengen die Verhältnisse sich rasch verändern können.

Um das vorhandene Fachwissen und die Praxiserfahrung breiter abzustützen beabsichtigen die Gemeinden, ein gemeinsames Fachorgan mit dem Namen Seekommission zu bilden, welche die Verhältnisse auf den (gefrorenen) Seen im Oberengadin unabhängig bewertet und den Gemeinden Empfehlungen für ihre Entscheidungen abgibt.

Antrag: Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Bregaglia, Sils i.E. / Segl, Silvaplana und St. Moritz über die Zusammenarbeit betreffend Erhebung von Beurteilungsgrundlagen zur Eisbeschaffenheit auf den gefrorenen Seen im Oberengadin.

4. Seespiegelregulierung

Seit 1945 werden die Oberengadiner-Seen zur Stabilisierung des Seepegels sowie zur Energieerzeugung im Kraftwerk Islas reguliert. Die Energieerzeugung im Kraftwerk Islas untersteht einer separaten Konzession. Diese wurde erstmals 1932 erteilt und 2005 erneuert. Zur Stabilisierung des Seepegels schlossen die Parteien in der Vergangenheit auch Vereinbarungen zur Regulierung des Wasserspiegels des Silser- sowie des Silvaplanersees ab. Die letztmals abgeschlossene Vereinbarung von 1993 endete im 2013. Seither haben sich die Parteien stillschweigend auf eine Übergangsregelung geeinigt. Dieser provisorische Zustand ist aus Gründen der Rechtssicherheit wieder auf eine rechtlich solid abgestützte Grundlage zu stellen. An den festgelegten Koten (zulässige Schwankung 53 Zentimeter) und Terminen sind keine Änderungen vorgesehen.

Antrag: Zustimmung zur Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bregaglia, Sils i.E./Segl, Silvaplana und St. Moritz zur Regulierung des Wasserspiegels des Silser-, sowie des Silvaplanersees.

5. Spezialkredit über Fr. 300'000 für den Bau einer Stützmauer entlang der Via da Fex

Diesen Frühling mussten wir feststellen, dass der Fels im Abschnitt Kurve Schweizerhof in Richtung Hotel Waldhaus instabil geworden ist. Als Sicherungsmassnahme wurde das lose Gestein entfernt und eine provisorische Absperrung vorgenommen.

In der Zwischenzeit haben wir die Situation beurteilt und sind zum Schluss gekommen, den Abschnitt mittels baulicher Massnahmen zu sichern. Es soll wie bereits weiter oben bestehend eine Mauer erstellt werden.

Antrag: Genehmigung des Spezialkredites über Fr. 300'000

Sils, 28. August 2019

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident

Folgende Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet und können auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Anschlussvertrag «Du Lac»
- Vertrag Seeeiskommission
- Vereinbarung Seespiegelregulierung